

Lutzmannsburg, am 09. Jänner 2022

## RUNDSCHREIBEN Nr. 1/2022

### 1. Feuerwehrfahnen im Bild festhalten

Der Förderverein des Burgenländischen Feuerwehrmuseums trat mit der Bitte an die Bezirke heran, alle Feuerwehrfahnen in Bildern festzuhalten. In unserem Bezirk gibt es traditionell eine große Anzahl an Feuerwehrfahnen. Das Bezirksfeuerwehrkommando Oberpullendorf möchte diesen großen Bestand für unsere Nachwelt fotografisch festhalten.

Durch unseren Bezirks-Pressereferenten HBI Michael MANDL werden die Fahnen einzeln in einem gut ausgeleuchteten Raum im FwHaus Oberpullendorf platziert und professionell abgelichtet. Selbstverständlich werden diese Bilder bei Bedarf auch den Wehren zur Verfügung gestellt.

**Einen Termin zur Ablichtung der Feuerwehrfahnen wollen wir noch vereinbaren.**

### 2. Neugestaltung Dienstbekleidung – anstehende Ankäufe stark einschränken

- **Auszug** aus dem **Rundschreiben des LFKdo** vom 23. Dezember 2021:

„Das zuständige Sachgebiet ist aktuell damit beschäftigt, die Richtlinien für die Dienstbekleidung zu überarbeiten. Die **Dienstbekleidung grün** wird mit dieser Neugestaltung auslaufen und auf blau (für Jugend und Aktive) umgestellt werden.

Wir ersuchen Sie daher, bei Neubeschaffungen der Dienstbekleidung grün nur mehr die unbedingt notwendigen Teile zu beschaffen. Außerdem sollen **auf keinen Fall** jetzt schon irgendwelche am Markt erhältlichen blauen Uniformteile der Dienstbekleidung angeschafft werden.

Analog zur neuen Einsatzbekleidung wird es auch bei der neuen Dienstbekleidung wieder vom Landesfeuerwehrkommando geprüfte und freigegebene Uniformteile geben.“

**Bitte um Beachtung bei anstehenden Ankäufen von Dienstbekleidung!**

### 3. Wahlen der Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten

Im Jahr 2022 sind, gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Feuerwehrgesetzes 2019 und der Feuerwehr-Wahlverordnung, die Wahlen des Bezirksfeuerwehrkommandanten, der Stellvertreter und der Abschnittsfeuerwehrkommandanten erforderlich.

Im Feuerwehrhaus Oberpullendorf findet am **Freitag, den 22. April 2022** um 17:00 Uhr der **Bezirksfeuerwehrtag** statt, bei welchem die Wahlen durchgeführt werden.

- Vorsitzender der Wahlen des BFKdt und der Stellvertreter ist der Bezirkshauptmann oder ein von ihm beauftragtes Behördenorgan → wahlberechtigt sind lt. § 56 Abs. 5 FwG 2019 alle Kdt + AFK.
- Vorsitzender der Wahlen der Abschnittsfeuerwehrkommandanten ist der BFKdt bzw. einer seiner Stellvertreter → wahlberechtigt sind gemäß § 58 Abs. 2 FwG 2019 alle Kdt + Stv des Abschnittes.

Aufgrund von zumindest zehn erforderlichen Wahldurchgängen musste ein früher Beginn des Bezirksfeuerwehrtages festgesetzt werden.

**Die Einladung zum Bezirksfeuerwehrtag samt Wahlablauf ergeht zeitgerecht an die Wehren.**

OBR Martin REIDL eh.  
Bezirksfeuerwehrkommandant

BR Kurt KAPPEL eh.  
1. Bezirksfeuerkommandanten-Stellvertreter

BR Gerald SCHMIDT eh.  
2. Bezirksfeuerkommandanten-Stellvertreter

